

KINDER- UND JUGENDSCHUTZKONZEPT

Lassen Sie uns gemeinsam etwas Großes bewegen für die Kinder, die uns anvertraut werden und mit denen wir oftmals über Jahre hinweg zusammen sind. Aber auch für alle anderen Kinder, die in Deutschland ***geschützt und behütet*** aufwachsen sollen.

TSG Hoffenheim

KINDER- UND JUGENDSCHUTZKONZEPT

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einführung 3

2. Personalstandards 7

3. Präventionsangebote 11

4. Verhaltenskodex 12

5. Kommunikationsstandards 17

6. Akteur*innen des Kinderschutzsystems 20

7. Hinweissystem 24

8. Fallmanagement 27

1. EINFÜHRUNG

Sofern nicht explizit erwähnt sprechen wir von unserem Klub als „TSG Hoffenheim“ und meinen hiermit alle Gesellschaftsformen und Tochterunternehmen (TSG 1899 Hoffenheim e.V., TSG 1899 Hoffenheim Fußball-Spielbetriebs GmbH, TSG 1899 Hoffenheim Akademie GmbH, achtzehn99 Reha GmbH)

Sportvereine sind wichtige soziale Räume für Kinder und Jugendliche. Sie begleiten diese häufig über mehrere Jahre und sind Stützpfeiler in ihrer Entwicklung. Daher ist das Thema Kinderschutz für die TSG Hoffenheim nicht nur ein zentrales Anliegen, sondern eine Herzensangelegenheit. Wir sind uns unserer Verantwortung für das Wohlbefinden der Kinder und Jugendlichen, die in unserem Klub, unseren Teams oder auf unseren Veranstaltungen aktiv sind, bewusst.

Wir möchten eine Umgebung schaffen, in der sich Kinder und Jugendliche wohlfühlen und frei von Gewalt entwickeln können. Kinder und Jugendliche sollen in unserem Klub vor allen Formen der Gewalt, ob körperlicher, seelischer oder sexualisierter Gewalt sowie vor Vernachlässigung, geschützt werden.

Wir möchten ein sicherer Ort sein – ein „Safe Space“, in dem eine Kultur der Achtsamkeit gelebt wird.

In einem Verein unserer Größe entstehen viele Kontaktpunkte zwischen Mitarbeitenden unterschiedlichster Berufsgruppen mit Kindern und Jugendlichen. Mit unseren vielfältigen Angeboten erreichen wir jährlich mehrere tausend Sportbegeisterte. So sind Kinder unter anderem im Rahmen der Fußballschule, als Einlaufkinder, über Angebote des HOFFEXPRESS, als Spieler*innen unserer Jugendmannschaften, Mitglieder unserer Kids-Clubs, als Turner*innen und in vielen anderen Kontexten unterwegs.

Ein Kind einem Verein anzuvertrauen, erfordert großes Vertrauen seitens der Familien. Als Mitarbeitende der TSG Hoffenheim tragen wir insoweit durch eine Kultur der Achtsamkeit und einem freundlichen Miteinander dazu bei, dass der Sport und das Vereinsleben positive Spuren bei den Kindern, aber auch bei den Eltern, hinterlässt.

Wir freuen uns nun nach intensiver Arbeit, ein Kinderschutzkonzept präsentieren zu können, welches alle Abteilungen und Bereiche unseres Klubs repräsentiert. Gemeinsam mit der *Kindernothilfe e.V.* haben wir uns mit den Strukturen unseres Vereins auseinandergesetzt, Risiken und Potentiale identifiziert, mehrere Monate an diesem Konzept gearbeitet sowie in Workshops und Arbeitsgruppen daran gefeilt. Eine Vielzahl an Mitarbeitenden wurde aufgrund ihrer Expertise und ihrer Schwerpunkte miteingebunden, um stets einen ganzheitlichen Blick zu gewährleisten. Als zentrales Element dieses Konzepts zählt daher auch die Partizipation der Kinder und Jugendlichen, die in unserem Klub aktiv sind.

Ihre Eindrücke, Wünsche und Bedürfnisse sind von eminenter Bedeutung und wurden in dieses Konzept verwoben.

Ziel des Konzepts ist es, klare Leitlinien und Orientierung sowie die notwendige Handlungssicherheit im Umgang mit kinderschutzrelevanten Themen zu geben. Hierfür sind sowohl klare Ansprechpartner*innen und Kommunikationswege, als auch niederschwellige Kontaktmöglichkeiten von großer Bedeutung. Wir möchten Strukturen schaffen, in denen sich alle Mitarbeitenden, Eltern, Spieler*innen und auch Externe sicher und gut informiert fühlen.

Wir möchten den Kinderschutz im gesamten Verein besprechbar machen, das Thema in unseren Alltag integrieren und ihm die Aufmerksamkeit schenken, die es verdient.

Hierfür haben wir Richtlinien und Standards für eine verantwortungsvolle Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und klare Vorgaben für den Umgang mit Grenzüberschreitungen erarbeitet. Dies ist gerade im Hinblick auf die Herausforderungen der heutigen Zeit, zum Beispiel im Umgang mit den sozialen Medien, von besonderer Bedeutung. Durch einen präventiven Ansatz stärken wir die Achtsamkeit im Umgang mit Kindern und Jugendlichen und möchten gleichzeitig die Kinder dazu ermutigen, ihre Grenzen aufzuzeigen und sich für ihre Rechte einzusetzen.

Unser Kinderschutzkonzept ist ganzheitlich und somit gültig für alle Abteilungen unseres Vereins. Es beinhaltet Regelungen zu Personal und Prävention, Standards der Kommunikation, einen Verhaltenskodex, eine Beschreibung aller Akteur*innen des Kinderschutzes, Wege der Kontaktaufnahme und einen klaren Handlungsrahmen im kinderschutzrelevanten Verdachtsfall.

Das Schutzkonzept ist für alle mit der TSG Hoffenheim in Kontakt kommenden Kinder und Jugendlichen konzipiert und kein starres Dokument, denn es soll mit Leben gefüllt und ständig weiterentwickelt werden.

Ein besonderer Dank gilt allen Beteiligten, ehren- und hauptamtlich am Prozess beteiligten Personen und den Kolleg*innen der Kindernothilfe, für das Engagement und die immer konstruktive und bereichernde Zusammenarbeit. Danke für Euren Einsatz für die Kinder.

2. PERSONALSTANDARDS

Bestandsmitarbeitende

Unser Verhaltenskodex sowie das gesamte Kinderschutzkonzept, steht für unsere Mitarbeitenden online zum Abruf bereit. Jeder Mitarbeitende erhält die Dokumente außerdem in digitaler Form zugesendet.
Sensibilisierungsarbeit wird durch verschiedene Angebote, wie in Personalgesprächen und jährlich stattfindenden Präventionsmaßnahmen, geleistet. Siehe auch *Personalförderung*.

Personalsuche

Bei offenen Vakanzen in den jeweiligen Fachbereichen wie z. B. Pädagogik, Trainer*in im Jugendbereich, Physiotherapie oder anderen Personen, die in ihrer Funktion mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen, soll ein Hinweis auf die Relevanz des Themas „Kinderschutz“ explizit in den jeweiligen Stellenausschreibungen aufgenommen werden, um erste Sensibilisierung zu leisten.

Mitarbeitende können über verschiedenste Wege für die Arbeit bei der TSG gewonnen werden. So suchen wir über herkömmliche Kanäle wie Ausschreibungen auf unserer Homepage, den Social-Media-Kanälen (Instagram, LinkedIn) oder in der Zeitung nach neuen Mitarbeitenden.

Gerade in den Bereichen des Breitensports gewinnen wir immer wieder auch über Empfehlungen motivierte Trainer*innen.

Personalauswahl

Bei der Auswahl unseres Personals legen wir großen Wert auf die Qualifikation und Erfahrung des Bewerbenden. Je nach Vakanz und Fachbereich wird eine kompetenzbasierte Prüfung der Person durchgeführt. Innerhalb eines Probearbeitstags wird das Thema Kinderschutz, angepasst an die Anforderungen der Fachabteilung, aufgegriffen und thematisiert.

Eine Einstellung des Mitarbeitenden erfolgt unter Vorbehalt und nach Vorlage eines einwandfreien, erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses. Eine Wiedervorlage des Führungszeugnisses wird nach 4 Jahren nötig, der Prozess wird über die Personalabteilung ausgelöst. In der TSG Hoffenheim e.V. betrifft dies jeden Mitarbeitenden, in der Spielbetriebs GmbH jeden Mitarbeitenden, auch Aushilfen und Studierende, die bei ihrer Tätigkeit mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben. Innerhalb des Onboarding-Prozesses wird den neuen Mitarbeitenden das Kinderschutzkonzept vorgestellt. Der Verhaltenskodex wird den Mitarbeitenden mit dem Arbeitsvertrag zugesendet.

In unseren Abteilungen *Breitensport* und *Turnen* sind viele Mitarbeitenden ehrenamtlich beschäftigt. Auch die Übungsleiter*innen, die in diesen Bereichen für uns tätig sind, sind verpflichtet, ein Führungszeugnis

vorzulegen. Für die Bescheinigung zur Beantragung, das Einsehen des Zeugnisses und die Dokumentation des Prozesses sind die Abteilungsleitungen verantwortlich.

Personalförderung

Im Rahmen einer regelmäßig stattfindenden Onboarding-Veranstaltung für alle neuen Mitarbeitenden der TSG Hoffenheim, gibt es eine Einführung in verschiedene Themenbereiche. Hierbei ist der Kinderschutz fester Bestandteil, um alle Mitarbeitenden, die mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen, zu erreichen. Jährlich stattfindende Sensibilisierung im Thema Kinderschutz wird im Rahmen unterschiedlicher Präventionsangebote geleistet und zielgruppenspezifisch ausgearbeitet.

Für unsere Mitarbeitenden gibt es außerdem die Möglichkeit, über Partnervereine oder die DFL, an externen Schulungen teilzunehmen. Im jährlich stattfindenden Personalgespräch zwischen den Personalverantwortlichen und Mitarbeitenden wird auch der Bereich Kinderschutz aufgegriffen und in die Standards der Gesprächsführung mit aufgenommen.

Es finden regelmäßige Schulungen für alle Führungskräfte statt, in denen ein achtsamer und sensibler Umgang miteinander und gegenüber den Kindern und Jugendlichen gefördert wird.

Es ist unser Anspruch, für unsere ehrenamtlich tätigen Mitarbeitenden in

unserem Breitensport 1-2 Fortbildungsmaßnahmen pro Saison zu einem Präventionsthema anzubieten. Die Teilnahme an diesen Maßnahmen erfolgt auf freiwilliger Basis, wird jedoch dringendst empfohlen. Die Auswahl der Themen sowie das Format und die Umsetzung der Veranstaltung, erfolgt in Absprache mit der Jugendleitung.

3. PRÄVENTIONSANGEBOTE

Die Präventionsangebote der TSG Hoffenheim unterscheiden sich in den verschiedenen Bereichen unseres Klubs. Wir möchten proaktiv und präventiv auf die Zielgruppen zugehen und nicht nur im Verdachtsfall reagieren.

In der TSG Akademie sowie in unserer Frauenabteilung gibt es für die Spieler*innen neben den von der DFL vorgegebenen und verpflichtend anzubietenden Themenbereichen noch weitere Präventionsmaßnahmen. Diese Workshops, E-Learnings oder Projekte werden über den Saisonverlauf hinweg gestreut.

Wir erweitern unser Angebot der Präventionsmaßnahmen stetig und passen es an die Bedarfe und Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen an. So erreichen wir mit unserem breiten Portfolio auch die jüngeren Jahrgänge mit Angeboten zu für sie relevanten und ansprechenden Themen.

4. VERHALTENSKODEX

Sprache

• Wir achten auf eine respektvolle Sprache, lassen uns gegenseitig aussprechen, hören zu und reden in ganzen Sätzen. Wir lassen keinen Raum für Beleidigungen, Rassismus, Homophobie oder diskriminierende Äußerungen über Sexualität, Aussehen und Herkunft. Wir reproduzieren keine Stereotype.

• In der persönlichen Interaktion mit Kindern und Jugendlichen legen wir Wert darauf, niemanden bloßzustellen, uns nicht über andere lustig zu machen oder das Aussehen einer Person zu beurteilen. Unsere Ansprache soll positiv und motivierend sein.

• Wir achten auf eine kindgerechte Sprache und wollen nicht zynisch und sarkastisch sein, da dies zu Missverständnissen führen kann und Kinder verunsichert.

Privatsphäre

• Wir betreten die Kabinen nur nach vorherigem Anklopfen und nach deutlichem Signal der Kinder und Jugendlichen und achten insbesondere bei geschlechtergemischtem Staff darauf, dass die Kinder und Jugendliche auch in Besprechungssituationen vollständig bekleidet sind. Das Betreten der Sanitäranlagen ist nur in Notsituationen gestattet.

• Wir achten bei Veranstaltungen darauf, dass sich ein einzelner Teilnehmender nie allein mit nur einer betreuenden Person im geschlossenen Raum aufhält.

• Sofern die Kinder aufgrund ihres Alters oder einer Beeinträchtigung der Unterstützung durch Erwachsene beim Umziehen bedürfen, wird dies vorab an die Gruppe kommuniziert.

• Erwachsene teilen sich keine Kabinen mit Kindern und Jugendlichen, um sich umzuziehen oder zu duschen.

• Das Fotografieren oder Filmen in der Kabine und Dusche ist nicht erlaubt. Darüber hinaus halten wir uns an die Kommunikationsstandards.

• Wir betreten die Zimmer der Kinder und Jugendlichen im Wohnheim, in den Gastfamilien oder im Hotel, nur nach Absprache und vorherigem Anklopfen. Der Zutritt zu den Zimmern im Wohnheim ist den pädagogischen Fachkräften vorbehalten, die Zutrittsbeschränkung erfolgt über Transponder. Bei unseren Junior*innen leben die Spieler*innen allein oder in eigenen WGs. Hier sind Besuche von Mitarbeitenden verschiedener Fachbereiche nur nach Absprache mit den Spieler*innen möglich.

• Um unseren Spieler*innen Phasen der Regeneration und der Ruhe zuteil werden zu lassen, einigen wir uns darauf, sie nach 22 Uhr nur noch im

Notfall (z. B. Krankheit oder kurzfristige Änderung im Zeitplan für den darauffolgenden Tag) zu kontaktieren.

• Wir wahren die Informationssicherheit und den Datenschutz, und prüfen jeweils im Einzelfall, welche persönlichen Informationen für das gesamte Team bereitgestellt werden müssen. Sollten wir sensible Informationen weitergeben müssen, informieren wir das betroffene Kind darüber.

1:1 Situationen

• Wir arbeiten nach dem 4-Augen-Prinzip. Sollten Einzelkontakte zu Kindern und Jugendlichen im Verein notwendig sein, z. B. bei Einzeltrainings, physiotherapeutischen Behandlungen oder Terminen mit Mitarbeitenden aus dem Fachbereich Pädagogik oder Sportpsychologie, achten wir darauf, Transparenz darüber herzustellen und ggf. Kolleg*innen darüber zu informieren, wo wir uns mit dem Kind aufhalten.

• Im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen sind wir uns unserer Machtposition in unserer Rolle bewusst und nutzen diese nicht aus. Wir handeln empathisch und üben uns im Perspektivwechsel – dabei wahren wir immer eine professionelle Distanz.

• Wenn wir Kinder und Jugendliche im Auto mitnehmen müssen, tun wir dies nur, sofern eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegt. Auch das Kind muss mit der Beförderung einverstanden sein.

• Bei unseren Entwicklungs- oder Feedbackgesprächen stellen wir den Jugendlichen frei, eine Person ihres Vertrauens mitzubringen.

Geschenke

Einerseits können Geschenke Ausdruck von Wertschätzung sein, andererseits kann durch Geschenke auch ein Abhängigkeitsverhältnis entstehen, wenn Schenkende sich dadurch einen Vorteil erhoffen. Daher ist es uns wichtig auch hier Rahmenbedingungen zu fixieren, die die Bewertung von Situationen vereinfachen sollen:

• Geschenke dürfen in keinem Fall dazu genutzt werden, ein besonders enges Verhältnis zu einzelnen Kindern und Jugendlichen zu erzeugen.

• Die Intention des Schenkens sollte transparent gemacht werden.

Körperkontakt

• Wir sind sehr achtsam beim Körperkontakt mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen. Wir achten darauf, dass Körperkontakt stets aus dem Impuls des Kindes heraus entsteht, oder kündigen den Körperkontakt, z. B. bei einer Hilfestellung oder physiotherapeutischen Behandlung, vorher an.

• Zu den Tabuzonen gehören jegliche Form von sexuellem Körperkontakt oder anzügliche Gesten und unangemessene Berührungen, die die Intim-

sphäre der Kinder und Jugendlichen verletzen. Diese sind absolut untersagt und stellen einen schwerwiegenden Verstoß dar. Absichtliche Gewalt, Schläge, Tritte oder sonstige aggressive Aktionen sind inakzeptabel und können zu disziplinarischen Maßnahmen führen.

(Digitale) Kommunikation

• Bei erforderlicher 1:1 Kommunikation im digitalen Raum, achten wir darauf, dass wir inhaltlich stets auf den Sport oder unsere Arbeit Bezug nehmen. Um einen sicheren Kommunikationsraum zu bilden, verzichten wir auf private Inhalte.

• Zur digitalen Kommunikation mit unseren Spieler*innen, nutzen wir, auch aus datenschutzrechtlichen Gründen und wo immer möglich, unsere App *SAP TeamOne*. Sofern diese App nicht zur Verfügung steht, wird über andere Messenger-Dienste kommuniziert.

• Bei privaten Themen stehen wir den Kindern und Jugendlichen in unserem Verein als Gesprächspartner*innen zur Verfügung, sofern diese dies einfordern und respektieren die Grenzen, die uns die Jugendlichen signalisieren.

• Wir achten die Kommunikationsstandards.

5. KOMMUNIKATIONSSTANDARDS

1. Eine Einverständniserklärung für Bildaufnahmen muss für jeder/jede Spieler*in oder Veranstaltungsteilnehmenden vorliegen. Diese wird bereits bei der Spielerakquise oder bei der Bewerbung zu einer Veranstaltung eingeholt.

a) Die Einverständniserklärung kann vom Kind / Jugendlichen oder seinen Personensorgeberechtigten jederzeit widerrufen werden.

b) Sie liegt in der Spielerakte ab oder wird von der Jugendleitung oder dem / der Trainer*in verwaltet.

2. Bildaufnahmen werden, wo möglich, mit dem Geschäftshandy bzw. der Geschäftskamera getätigt.

3. In Arbeitsbereichen, in denen keine Hardware durch die TSG bereitgestellt wird und ausschließlich private Aufnahmegeräte zur Verfügung stehen, achten wir besonders auf die Richtlinien. Das gesammelte Bildmaterial wird in eine von der TSG zur Verfügung gestellte Cloud hochgeladen und im Anschluss vom privaten Endgerät gelöscht.

4. Bildmaterial von Kindern und Jugendlichen wird nur zum Zweck der Nutzung durch die TSG angefertigt und genutzt. Das Bildmaterial ist nicht

zur privaten Nutzung freigegeben.

5. Die Darstellung und Verbreitung von Bildmaterial erfolgt über die TSG Website, Printmedien, Social-Media-Kanäle der TSG, TSG TV, etc. Zentrale Ansprechpartner*innen koordinieren diese Kanäle und sind für Veröffentlichungen verantwortlich. Dies sind u.a. die Abteilungsleitungen oder, sofern eine Medienabteilung vorhanden ist, deren Mitarbeitende.

6. Die Form der Darstellung des Bildmaterials ist nicht vor- oder festgeschrieben, jeder Kanal geht auf seine individuellen Bedürfnisse ein. Das Corporate Design findet Berücksichtigung.

7. Die verschiedenen Social-Media-Kanäle sind TSG-intern bekannt, jedoch ist jeder Kanal durch seinen Bereich individuell verwaltet und zu betrachten.

8. Richtlinien für mediale Berichterstattungen liegen vor und sind immer auf dem neuesten Prüfstand. Sie können bei unserem Medienteam angefragt werden.

9. Offizielle Anfragen werden über die Medienabteilung bearbeitet. Es obliegt den Vertretenden der Medienabteilung, die akkreditierten Medienschaffenden über unsere Vorgaben zum Thema Kinderschutz in Kenntnis zu setzen.

10. Wir achten auf eine wahrheitsgemäße und würdevolle öffentliche Darstellung der Kinder und Jugendlichen. Unsere Sportler*innen und Veranstaltungsteilnehmer*innen sollen stets positiv, fröhlich und vorteilhaft dargestellt werden. Zudem sollen Kinder und Jugendliche angemessen bekleidet sein.

11. Um mit Kindern und Jugendlichen unseres Vereins zu kommunizieren, verpflichten wir uns zur Nutzung interner Kommunikationsplattformen (SAP Team One). In Ausnahmefällen, also in Bereichen, denen diese Plattform nicht zur Verfügung steht, werden externe Kommunikationsplattformen genutzt.

12. Im digitalen Raum agieren wir besonders achtsam. Sofern Mitarbeitende den Spieler*innen auf Social-Media-Plattformen folgen, sind private Chats untersagt. Den Sportler*innen soll es freigestellt sein, ob sie Mitarbeitenden folgen möchten.

13. Beiträge der offiziellen TSG-Kanäle können geteilt werden. Für das Veröffentlichen von Bildmaterial unserer Spieler*innen und Veranstaltungsteilnehmenden über einen privaten Account, liegt keine Einverständniserklärung vor.

6. AKTEUR*INNEN DES KINDERSCHUTZSYSTEMS

Kinderschutz ist ein Gemeinschaftsprojekt, in dem viele verschiedene Akteur*innen und Schnittstellen ineinandergreifen. Um einen Überblick über die verschiedenen Akteur*innen zu erhalten, werden diese und ihre Rollen hier vorgestellt.

Die / Der Kinderschutzbeauftragte

Für die TSG gibt es derzeit eine Kinderschutzbeauftragte. Die verantwortliche Person ist auf der Website ausgewiesen und über verschiedene Kanäle zu erreichen. Vertreten wird die Kinderschutzbeauftragte während Abwesenheit oder Krankheit durch ein Mitglied des Kinderschutzteams. Diese Vertretung wird in der E-Mail-Signatur, der Abwesenheitsnotiz sowie auf der Mailbox bekannt gegeben. Die Vertretung erhält Zugriff auf das Kinderschutz-E-Mail-Postfach.

Zu den Aufgaben der / des Kinderschutzbeauftragten gehört es, sowohl für die Belange der Kinder und Jugendlichen, als auch für die der Mitarbeitenden, Eltern und Externen in Bezug auf den Kinderschutz ansprechbar zu sein. Insofern muss sie auch stets im Thema fortgebildet sein. Zu den Aufgaben der Kinderschutzbeauftragten gehören die Leitung des Kinderschutzteams, die Koordination von Terminen und die Pflege der Koordination mit den externen Netzwerken sowie die Weiterentwicklung und Überprüfung des Kinderschutzkonzepts.

Im Falle eines Verdachts auf Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen, geht der Hinweis, der bei jeder Vertrauensperson im Verein hinterlassen werden kann, bei der Kinderschutzbeauftragten ein, die eine Ersteinschätzung vornimmt und das Fallmanagementsystem auslöst, indem die handelnde *Task Force* gebildet wird.

Ebenso zählen die Pflege und der Aufbau eines Expert*innen-Netzwerks mit externen Anlaufstellen zu den Aufgaben.

Das Kinderschutzteam

- Kinderschutzbeauftragte Person
- Jugendleiter*in
- Vertreter*in der TSG Fußballschule
- Vertreter*in der Kids-Clubs
- Vertreter*in TSG AOK Campus
- Vertreter*in Abteilung Turnen
- Vertreter*in Frauen und Juniorinnen
- Vertreter*in Breitensport
- Vertreter*in Sportpsychologie
- Vertreter*in Anpfiff ins Leben
- Vertreter*in Fanbeauftragte
- Präventionsbeauftragte*r

Die Personen, die aktuell im Kinderschutzteam aktiv sind, sind auf der Homepage des Vereins namentlich benannt. Sie sollen möglichst in obiger Besetzung agieren und in dieser 2x pro Jahr tagen. Die Mitarbeitenden des Kinderschutzteams sind Multiplikatoren des Themas innerhalb der gesamten Organisation und unterstützen die kinderschutzbeauftragte Person bei der Umsetzung der Vielzahl an Aufgaben. Sie bilden die Schnittstellen zu allen Bereichen des Klubs. Außerdem wird aus dem Pool dieser Menschen heraus die *Task Force* gebildet, wenn es zu konkreten Verdachtsfällen kommt. Das Kinderschutzteam wird über interne und externe Schulungsmaßnahmen im Thema fortgebildet.

Task Force

Die *Task Force* wird gebildet, wenn ein konkreter Verdachtsfall vorliegt und besteht aus mindestens drei Personen: der kinderschutzbeauftragten Person, mindestens einer weiteren Person aus dem Kinderschutzteam, und zusätzlich, individuell an die Fallkonstellation angepasst, mindestens einer weiteren Person aus der Organisation – diese muss nicht zwingend dem Kinderschutzteam angehören, kann jedoch vielmehr aus anderen Gründen für den Fall relevant sein (Abteilungsleitung, personalverantwortliche Person, ...). Die *Task Force* wird demnach für jeden Verdachtsfall neu und individuell zusammengesetzt und betreut diesen von Beginn an.

Externes Netzwerk

Zur Einschätzung der Fälle wird ein externes Netzwerk mit speziellem Expertenwissen aufgebaut, stetig gepflegt und bei Bedarf zu Rate gezogen. Dieses besteht unter anderem aus insoweit erfahrenen Fachkräften, welche unabhängige und anonyme Beratung bieten.

Über das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis gibt es eine Koordinierungsstelle dieser Fachkräfte. Ebenso kann man sich direkt an die psychologische Beratungsstelle Sinsheim wenden. Auch im Kinderschutzzentrum der AWO in Heidelberg stehen stets Ansprechpartner*innen zur Verfügung. An beiden Stellen arbeiten insoweit erfahrene Fachkräfte. Der Allgemeine Soziale Dienst des Jugendamts in Sinsheim ist bei Notfällen 24/7 erreichbar, ebenso wie der Bereitschaftsdienst des Jugendamts Rhein-Neckar.

Das Kinder- und Jugendtelefon ist für alle Kinder und Jugendlichen erreichbar. Eine Kooperation mit den „Leuchtlinien", einer Beratung für Betroffene von rechter Gewalt in Baden-Württemberg, und der TSG Akademie, besteht. Zum externen Netzwerk gehört auch die Kindernothilfe. In Zusammenarbeit mit dieser wurde das vorliegende Konzept erarbeitet.

Die unabhängige Beratungsstelle „Safe Sport" steht allen Betroffenen sexualisierter, psychischer und physischer Gewalt im Sport zur Verfügung und bietet kostenfreie Beratung.

7. HINWEISSYSTEM

Kontaktaufnahme und Kommunikationswege

Die Kontaktaufnahme zur kinderschutzbeauftragten Person, aber auch zu allen anderen Erwachsenen im Verein, ist über vielfältige Wege möglich.

Zum einen ist stets eine direkte persönliche Ansprache zu Mitarbeitenden auf Veranstaltungen, Spielen oder im Büro möglich. Desweiteren kann über unsere Kommunikationsapp *SAP Team One*, aber auch über andere Messenger-Dienste wie WhatsApp, Telefon, E-Mail oder postalisch Kontakt aufgenommen werden. Zusätzlich gibt es die Möglichkeit, einen Brief in einen der Briefkästen zu werfen oder über ein Microsoft Forms Online-Formular auch anonym und niederschwellig Hinweise abzugeben. Die Meldung eines Verdachtsfalls kann auf einfachen Kommunikationswegen über die Übungsleiter*innen oder Abteilungen an die kinderschutzbeauftragte Person gelangen. Grundsätzlich sind alle Mitarbeitenden ansprechbar und leiten Hinweise weiter.

Wir erstellen Feedbackbögen, die nach Veranstaltungen ausgegeben werden, um auch Menschen, die uns nur einmalig oder unregelmäßig besuchen, die Möglichkeit zu geben, uns niederschwellig zu erreichen.

An unseren Standorten, inklusive der PreZero Arena, gibt es Feedbackboxen oder Briefkästen, in welche Hinweise eingeworfen werden können.

Die Kästen werden wöchentlich geleert. Hierfür ist mitunter nicht immer eine einzige Person zuständig. Die Hinweise aus den Boxen werden an das Büro der kinderschutzbeauftragten Person weitergeleitet, wo sie gesichtet und beantwortet werden.

Bei Veranstaltungen, z. B. an unseren Heimspieltagen in der PreZero Arena oder mit unserem Fanmobil, dem HOFFEXPRESS, erfolgt eine Kommunikation in der Regel direkt über die Kinder oder die Eltern an die Veranstaltenden der Aktion. Auch unsere Fanbetreuung wird bei Hinweisen direkt vor Ort kontaktiert. Es besteht darüber hinaus die Möglichkeit, über das Mobiltelefon (WhatsApp, Mail) Kontakt aufzunehmen.

Die Kommunikation mit den Eltern unserer Kinder und Jugendlichen ist uns sehr wichtig. Die Eltern, als wichtigste Bezugspersonen, werden sehr wahrscheinlich die ersten Ansprechpartner*innen für ihre Kinder sein, wenn es zu grenzüberschreitenden Verhalten kommt, sodass eine enge Bindung und klare, kurze Kommunikationswege und transparente Zuständigkeiten auch hier von eminenter Bedeutung sind. Wir legen Wert darauf, diese Wege kenntlich zu machen und die Bekanntheit zu steigern.

Während der Saison kommt es zu verschiedenen Zeitpunkten zu Austauschformaten wie Entwicklungsgesprächen zwischen der Kaderplanung, den Trainer*innen und Pädagog*innen und den Spieler*innen (ggf. mit Familie und/oder Berater*innen). Diese Gespräche bieten die Mög-

lichkeit, sich neben der Performance und Zukunft auch über mögliche Schwierigkeiten innerhalb der Akademie auszutauschen.

Im Kontext unserer Wohnheime werden regelmäßige Hausrunden angeboten, bei denen die Spieler*innen für sie relevante Themen ansprechen können. Außerdem hängt im Wohnheim eine Feedbackbox, die auch anonyme Hinweise ermöglicht.

Die jungen Talente erhalten in ihren mehrfach über das Jahr hinweg stattfindenden pädagogischen Entwicklungsgesprächen die Möglichkeit, sich ihren Pädagog*innen anzuvertrauen. Auch außerhalb dieser Gespräche bieten die Pädagog*innen im alltäglichen Kontakt einen vertraulichen Rahmen und eine gute Beziehungsebene an, um Situationen, die unsere Spieler*innen bewegen, ansprechbar zu machen.

Wir pflegen ein Netzwerk an externen Anlauf- und Beratungsstellen. Die Angebote der Beratung sind gut sichtbar an unseren Standorten platziert, sodass eine niederschwellige Kontaktaufnahme möglich ist.

CODE SCANNEN UND ANONYM KONTAKT AUFNEHMEN

8. FALLMANAGEMENT

Im Falle eines Verdachts auf grenzverletztendes Verhalten oder Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen, die sich im TSG-Kontext bewegen, ist es wichtig, dass ein klarer und strukturierter Handlungsleitfaden besteht.

Zudem ist es von zentraler Bedeutung, dass allen Kindern und Jugendlichen, aber auch Eltern und Mitarbeitenden, vielfältige Wege aufgezeigt werden, um sich zu melden, sollten sie sich in einer Situation unwohl fühlen oder ein Verhalten beobachten, welches in ihnen Unbehagen auslöst. Alle Meldungen werden ernst genommen, bearbeitet und sorgfältig dokumentiert. Alle Hinweise werden beantwortet, sofern die absendende Person bekannt ist. Konkret sind diese Informationen im Kapitel *Hinweisgebersystem* herausgearbeitet.

Bei einem Hinweis auf grenzverletzendes Verhalten innerhalb der TSG Hoffenheim wird, wie im nachfolgendem Notfallplan visuell dargestellt, eine Information an das Kinderschutzteam weitergegeben. In einer akuten Notfallsituation kann es notwendig sein, dass dieser Schritt übersprungen wird und sofort der Allgemeine Soziale Dienst des Jugendamts eingeschaltet werden muss. Dies kann z. B. bei Veranstaltungen am Wochenende oder Vorfällen im Trainingslager der Fall sein, oder zu Tageszeiten, an denen die Kinderschutzbeauftragte nicht erreichbar ist.

Die Information über den Verdacht kann auf verschiedenen Wegen zur Kinderschutzbeauftragten gelangen; ob der Hinweis über die betroffene Person selbst, über einen Mitarbeitenden oder sonstige Person eingeht, spielt in der Bewertung keine Rolle. Die Ersteinschätzung erfolgt nach Eingang über die kinderschutzbeauftragte Person, die sich gegebenenfalls Unterstützung von einer insoweit erfahrenen Fachkraft einholt.

Die Ersteinschätzung erfolgt innerhalb 72h nach Eingang des Hinweises bei der kinderschutzbeauftragten Person. Sofern sich der Verdacht auf Gewalt gegenüber dem Kind nicht erhärtet, wird seitens der Kinderschutzbeauftragten eine Antwort an die hinweisgebende Person, soweit diese bekannt ist, verfasst, formuliert und versendet. Dies geschieht innerhalb einer Woche nach Eingang des Hinweises.

Sollte sich der Verdacht auf Gewalt gegenüber dem Kind erhärten, bildet sich eine *Task Force* aus mindestens drei Personen, die sich wie folgt zusammensetzt: die kinderschutzbeauftragte Person, mindestens einer weiteren Person aus dem Kinderschutzteam, und zusätzlich, individuell an die Fallkonstellation angepasst und für die Beurteilung und Entscheidungsfindung erforderlich, mindestens eine weitere Person aus der Organisation. Diese muss nicht zwingend dem Kinderschutzteam angehören, ist jedoch im Kontext des Verdachts relevant (z. B. aus der Personalabteilung, mit besonderem Fachwissen, in leitender Funktion). Die *Task Force* wird demnach für jeden Verdachtsfall neu und individuell zusammengesetzt,

betreut diesen von Beginn an und führt durch den gesamten Prozess.

Die Zusammensetzung erfolgt zeitnah, in dringenden Fällen auch innerhalb weniger Stunden. An diesem Punkt im Fallmanagementsystem wird entschieden, ob man auf die betreffende Person zugehen muss und, ob der Vorstand, die Geschäftsführung, die Personalabteilung, Medienabteilung, die Pressestelle oder andere Akteur*innen der TSG Hoffenheim einzubinden sind.

Es werden Informationen gesammelt, um die Schwere des Vergehens einzuschätzen, Kontext zu generieren und Maßnahmen abzuleiten. Es wird entschieden, welche externen Beratungsstellen hinzuzuziehen sind und selbstverständlich, ob die potenziell betroffene Person einen sofortigen Schutz benötigt und, ob und in welchem Rahmen persönlich mit ihr gesprochen werden sollte. Ebenso wird entschieden, wie mit der beschuldigten Person zu verfahren ist, ob es einer Suspendierung bedarf, wie die Kommunikation aussehen soll, ob der Fall zur Meldung gebracht wird etc. Das weitere Vorgehen bedarf insofern einer engen Abstimmung. Verantwortlichkeiten müssen geklärt werden und Kommunikationswege abgestimmt sein. Entscheidungen werden im Team getroffen, wobei ein Konsens angestrebt wird. Kann dieser nicht erreicht werden, so entscheidet die Mehrheit. Sofern Entscheidungen aufgrund interner Bestimmungen nicht vom Gremium getroffen werden können, sind die jeweiligen Entscheidungsträger miteinzubeziehen. In diesen Fällen wird eine Hand-

lungsempfehlung ausgesprochen. Der gesamte Verlauf wird dokumentiert.

Sollte sich der Verdacht nach umfangreicher Prüfung nicht erhärten, gibt es einen internen Lösungsweg, der die Rehabilitation der im Verdacht stehenden Person miteinschließt. Sollte sich der Verdacht nun jedoch erhärten, werden entsprechende Maßnahmen ergriffen. Die Einschätzung der Situation kann dazu führen, dass auch hier eine interne Lösung gefunden werden kann, im Sinne eines Personalgesprächs, einer Abmahnung oder anderen, internen Sanktionen. Dies ist z. B. dann möglich, wenn ein Verstoß gegen den Verhaltenskodex vorliegt. In jedem Fall erfolgt hier eine persönliche Rücksprache mit dem / der betroffenen Kolleg*in.

Sollte es sich um einen schwerwiegenden Verstoß handeln, bei dem internen Sanktionen nicht ausreichen, wird der Fall an die Polizei abgegeben. Während des gesamten Prozesses achten wir die untenstehenden Grundsätze. Wir besprechen die nächsten Schritte mit dem / der Betroffenen oder den erziehungs- / sorgeberechtigten Personen. Sofern die hinweisgebende Person bekannt ist, wird auch diese über die Annahme des Falls und für ihn relevanten Informationen in Kenntnis gesetzt und fortlaufend informiert.

Die interne und externe Kommunikation wird mit der Medienabteilung und gegebenenfalls einem Justiziar abgestimmt.

Grundsätze

Betroffenenschutz

Während des gesamten Prozesses legen wir Wert auf den Betroffenenschutz. Wir halten die betroffene Person über unsere geplanten nächsten Schritte informiert, achten jedoch darauf dem / der betroffenen Mitarbeitenden nicht zu schaden und eine weitere Traumatisierung der Betroffenen auszuschließen. Daher können auch Meldungen an Behörden nur nach Zustimmung und in Absprache getätigt werden.

Vertraulichkeit

Der gesamte Prozess wird datenschutzkonform dokumentiert. Als grundsätzliche Elemente der Gesprächsnotizen sind Datum, Uhrzeit, die Gesprächspartner*innen, der Inhalt (wertfrei, Zitate) und die abgeleiteten Schritte zu nennen. Zugriff auf die Dokumentation hat nur die *Task Force*.

Persönlichkeitsschutz

Die Persönlichkeitsrechte aller Akteur*innen werden gewahrt. Jedwede Verdachtsäußerung gegenüber Dritten muss unterbleiben, da auch die Rechte der beschuldigten Person geachtet werden müssen. Es gilt absolute Vertraulichkeit innerhalb des Teams.

Jede Anfrage wird innerhalb einer Woche beantwortet und die beteiligten Personen werden über die Ergebnisse in Kenntnis gesetzt.

Rehabilitation

Sollte sich während des Prozesses herausstellen, dass sich die Vorwürfe nicht erhärten lassen oder ausgeräumt werden können, braucht es auch hier eine einheitliche Vorgehensweise der Rehabilitation der mitarbeitenden Person. Die Rehabilitation hat das Ziel, den Verdacht zu beseitigen und die Reputation der beschuldigten Person ausnahmslos wiederherzustellen. Dies erfolgt unter anderem über eine Rekonstruktion dessen, welche Personen bereits über die Verdachtsmomente informiert waren. Diese müssen anschließend auch über deren Ausräumung informiert werden.

Um der beschuldigten Person eine umfangreiche Unterstützung zukommen zu lassen, kann auch hier das externe Netzwerk genutzt werden. Die Rehabilitation der / des Mitarbeitenden wird durch die kinderschutzbeauftragte Person und die Leitung bzw. die personalverantwortliche Person begleitet.

Notfallplan

Dokumentation unter Berücksichtigung des Betroffenen- und Datenschutz.

